



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat Nr. 353 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 10. Januar 2008

Marschhalt bei Luzern-Littau – Kein Fusionsaufwand für die Katze!

Am 17. Juni 2007 haben rund 52 % der Stadtluzerner und rund 46 % der Littauer Stimmberechtigten der Fusion Luzern-Littau auf Gemeindeebene knapp zugestimmt, nachdem diese Fusion als erster Schritt zu einem Gross-Luzern von der gesamten Stadt- und Kantonsregierung, von allen Regierungsparteien, von der luzernischen Monopolzeitung und auch noch von einer ganzen Reihe eiligst „ausgegrabener“ Alt-Regierungsräte und Alt-Stadträte als staatspolitische Notwendigkeit ersten Ranges verkauft worden war. Ganz anders präsentierte sich dann die Situation rund fünf Monate später, als die Stimmberechtigten des Kantons im Rahmen des Referendums gegen den Kantonsbeitrag von Fr. 20 Mio. an die Fusion Luzern-Littau erstmals zur Idee eines Gross-Luzern Stellung nehmen konnten: Dieser Fusionskredit wurde am 25.11.2007 mit einem wuchtigen Mehr von 68 % NEIN klar verworfen. Das für das Referendum zeichnende überparteiliche Komitee gegen GrossLuzern erachtet dieses NEIN als deutliches Signal der Kantonsbevölkerung gegen das angestrebte GrossLuzern. An einer Medienkonferenz vom 8.1.2008 hat das Komitee dementsprechend bekannt gegeben, dass gegen das auf kantonaler Ebene ausstehende Fusions-Gesetz zu Luzern-Littau das Referendum ergriffen wird. Mit dieser Referendumsabstimmung besteht die Chance – oder aus Sicht der Stadtregierung wohl die „Gefahr“ –, dass die Fusion Luzern-Littau durch ein NEIN der Kantonsbürger gestoppt wird.

Gemäss NLZ-Berichterstattung vom 9.1.08 stellt sich RR Schärli auf den Standpunkt, dass im Falle Luzern-Littau **erstmal**s kein referendumsfähiger Beschluss ergehen werde. Diese Auffassung verstösst nicht nur gegen die alte, derzeit mangels eidgenössischer Gewährleistung noch geltende Kantonsverfassung, sondern ebenso gegen die klare Bestimmung von § 24 lit. c und lit. d der neuen Kantonsverfassung.

Zu beachten ist ergänzend, dass bisher sämtliche Gemeinde-Fusionen im Kanton durch einen referendumsfähigen Grossratsbeschluss auch auf kantonaler Ebene genehmigt worden sind, letztmals die Gemeindevereinigung Beromünster-Gunzwil, die von den Gemeindestimmberechtigten am 17. Juni 2007 – also zum gleichen Zeitpunkt wie Luzern-Littau – angenommen worden ist. Hierfür legte der Regierungsrat dem Grossen Rat mit der Botschaft B 21 vom 21.8.2007 einen referendumsfähigen Gesetzesentwurf vor, der inzwischen vom Parlament angenommen worden ist. Wohl aus Angst vor dem fusionskritischen Luzerner Volk hat der Regierungsrat dem Grossen Rat am 27.11.2007 eine Botschaft über die Anpassung verschie-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

dener Erlasse an die neue Kantonsverfassung vorgelegt, worin mit einer Änderung des Gemeindegesetzes erreicht werden soll, dass Gemeinde-Fusionen auf Kantonsebene **zukünftig** nicht mehr referendumsfähig sein sollen. Diese Botschaft kommt nächstens in die Kommissions-Beratungen. Sollte der Gesetzesentwurf mit dem Ausschluss des Referendums vom Grossen Rat trotz des Warnschusses der Kantonsstimmberechtigten vom 25.11.2007 wider Erwarten angenommen werden, wird das Komitee gegen Gross-Luzern auch diese Vorlage mit einem Referendum den Kantonsbewohnern zur Abstimmung unterbreiten.

Beide Szenarien machen deutlich, dass die Fusion Luzern-Littau auf Kantonsebene in Frage steht bzw. evtl. noch gestoppt wird. Eine (ausdrückliche) Zustimmung der Kantonsbevölkerung zu Veränderungen im Gemeindebestand macht politisch denn auch Sinn, weil u. a. das Gleichgewicht im Kanton stark betroffen sein kann und vergleichsweise auch auf Bundesebene Änderungen im Bestand der Kantone gar obligatorisch der Zustimmung von Volk und Ständen bedürfen (s. Art.53 Abs.2 BV). Das Schicksal der Fusion Luzern-Littau ist also heute immer noch offen.

Dessen ungeachtet schlagen Stadtrat Luzern und Gemeinderat Littau ein immenses Tempo an beim verwaltungsinternen Vereinigungsprozess. So sind die beiden gemeindlichen Friedensrichter-Stellen bereits in Luzern vereinigt. Und die Feuerwehren sollen bereits auf den 1.1.2009 zusammengelegt werden. In andern Bereichen wird ein grosser Planungs- und Verwaltungsaufwand betrieben, um die Fusion einzufädeln. All diese Schritte sind mit Personal- und Zeitaufwand sowie erheblichen Kosten verbunden. Diese Aufwendungen wären bei einem durchaus möglichen NEIN der Kantonsstimmberechtigten für die Katze; zudem entstünden dadurch noch zusätzliche Kosten, um vorgezogene Zusammenlegungen wieder rückgängig zu machen.

Der Stadtrat wird deshalb **aufgefordert, die verwaltungsinternen Fusionsschritte auf ein solches Minimum zurückzufahren**, das sowohl bei einem Kantons-Ja wie bei einem Kantons-Nein zur Fusion Luzern-Littau je möglichst geringe Unkosten und Leerläufe nach sich zieht. Unkosten übrigens, welche die Kantonsregierung dadurch verursacht hat, dass sie den Fusions-Beschluss zu Luzern-Littau – im augenfälligen und unverständlichen Unterschied zu Bero-münster-Gunzwil – bis heute dem Grossen Rat nicht zum Beschluss vorgelegt hat.

Viktor Rüegg